



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 22. September 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung - Änderungen und Ergänzungen

Änderungen bzw. Ergänzungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (SSB-V), die zum **1. Juli 2022** in Kraft getreten sind, haben wir Ihnen hier zusammengestellt. Den kompletten Vereinbarungstext inkl. der Verordnungsvoraussetzungen finden Sie in der rechten Spalte „In KVB-Broschüre auf...“ angegebenen Seite.

Änderungen in der „Anlage Sprechstundenbedarf“

Arzneimittel

Produkte/ Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Bro- schüre auf
Antidote	Richtigstellung der Angaben! <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnungsfähig sind Antidote in der Onkologie: Folsäure-Salze als Fertig-Arzneimittel; Mesna; Dimethylsulfoxid ▪ Nicht verordnungsfähig sind Amalgam-Entgiftungsmittel; EDTA zur Chelattherapie; Methionin zur Harnsteinprophylaxe oder Harnansäuerung; Penicillamin; Schlangen-Antiserum; Dimaval® oral; Dexrazoxan 	Seite 13
Kardiaka/Antiarrhythmika/Antihypertensiva/Koronardilatatoren	Adenosin wird als verordnungsfähig aufgenommen	Seite 19
Prostaglandine	nicht mehr als SSB verordnungsfähig	Seite 24
Thermotherapeutika	Der Hinweis „zur Hyperämisierung bei Blutgasanalysen gemäß Zulassung (zum Beispiel Finalgon® 4mg/g + 25 mg/g Salbe)“ wird gestrichen und ersetzt durch „Salben/Cremes mit Capsaicin oder ähnlichen Wirkstoffen zur Hyperämisierung bei Blutgasanalysen (zum Beispiel Finalgon® 4mg/g + 25mg/g Salbe) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit“	Seite 25
Zytostatika, Metastasenhemmer und Bisphosphonate	5-FU zur ophthalmologischen Anwendung wird als verordnungsfähig aufgenommen	Seite 25

Diagnostika, Diagnosebedarf, Laborbedarf

Produkte/ Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre auf
Farbstoffe	<p>Neu!</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verordnungsfähig – zur Anfärbung von Fisteln und Polypen; zur Durchgängigkeitsprüfung der Tuben alternativ zur Hysterosalpingographie; z. B. Toluidinblau, Methylenblau, Indigocarmin unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit ▪ nicht verordnungsfähig - für Laborzwecke 	Seite 27
Methylenblau	gestrichen (vgl. „Farbstoffe“)	-
Toluidinblau	gestrichen (vgl. „Farbstoffe“)	-

Einmalbedarf zur Infusion, Injektion, Drainage, Entnahme

Produkte/ Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre auf
Perfusorleitungen/ Perfusorspritzen, Injectomatleitungen/ Injectomatspritzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Kanüle nur verordnungsfähig, wenn hierdurch keine Mehrkosten entstehen ▪ zur Kontrastmittelapplikation nicht verordnungsfähig 	Seite 31

Verband-, Kompressions- und OP-Material

Produkte/ Produktgruppe	Änderung/Ergänzung	In KVB-Broschüre auf
Kompressen	Aufnahme eines Querverweises auf „Wundauflagen“	Seite 38
Wundauflagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme eines Querverweises auf „Kompressen“ ▪ Aufnahme der nicht verordnungsfähigen Wundauflagen Mepithel/One® und Spezialkompressen mit Hyaluron, z. B. Hyalofill® 	Seite 39

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.